



Legende

I. Bauplanungsrechtliche zeichnerische Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GE

Gewerbegebiet

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Baugrenze

nicht überbaubare Grundstücksfläche mit besonderer Zweckbestimmung '1'

Öffentliche Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsfläche

Öffentliche Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

G

extensive Wiese

Maßnahmen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Zeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der örtl. Bauvorschriften

GFL 1

mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche

L 2

mit Leitungsrechten zu belastende Fläche

III. Hinweise

10.00

Vermaßung in Meter (Beispiel)

3180

Flurstück (Beispiel, lt. kataster)

Wasserleitung DN700 / Entleerungsleitung DN 100 mit seitlichem Schutzstreifen (Hinweis)

vorgeschlagene Grundstückslinie

114,26

bestehende Geländehöhe in Meter ü.NN. (Beispiel, nachrichtlich)

Baugrenzen benachbarter Bebauungspläne

Aufbau der Nutzungsschablone (Beispiel)

Art der baulichen Nutzung

maximal zulässige Grundflächenzahl

GE

GH(max) = 225,0 m ü. NN.

0,8

a

maximal zulässige Gebäudehöhe über Normalnull

Bauweise

Stadt Bad Rappenau

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

Gewerbegebiet Buchäcker IV

Fassung zur frühzeitigen Beteiligung

Auftraggeber:

Stadt Bad Rappenau

Kirchplatz 4

74906 Bad Rappenau

Ausfertigung:

Die Richtigkeit der Angaben zum Verfahren im Textteil sowie die Übereinstimmung der zeichnerischen und textlichen Darstellung dieses Planes mit dem Stadtratsbeschluss (Satzungsbeschluss) vom werden bestätigt.

Stadt Bad Rappenau, Bürgermeisteramt, den

Sebastian Frei, Oberbürgermeister

MODUS CONSULT

Dr.-Ing. Frank Gericks - Karlsruhe

Pforzheimer Straße 15b, 76227 Karlsruhe

Tel. 0721/94006-0 Fax 0721/94006-11

Bearb.: MC

Gez.: eb, stf, 02.07.2018

Karlsruhe, den

Inkrafttreten § 10 BauGB:

Der durch Beschluss des Gemeinderats vom als Satzung beschlossene Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften sind gem. § 10 BauGB mit Bekanntmachung am in Kraft getreten.

Stadt Bad Rappenau, den

Dr.-Ing. F. Gericke

H/B = 420 / 740 (0,31m²)

Allplan 2017